

SCHUTZKONZEPT

Rudolf-Steiner-Schule München-Daglfing

Inhaltsverzeichnis

1. Präambel
2. Warum ein Schutzkonzept?
3. Grundhaltung und Begriffsdefinitionen
 - 3.1 Schutzverständnis
 - 3.2 Kindeswohl
 - 3.3 Grundbedürfnisse von Kindern und Jugendlichen
 - 3.4 Schutzauftrag
 - 3.5 Grenzverletzungen
 - 3.6 Übergriffe
 - 3.7 Sexualisierte Gewalt / sexueller Missbrauch
 - 3.8 Weitere Formen von Gewalt
 - 3.9 Kindeswohlgefährdung
4. Rechtliche Grundlagen
5. Risikoanalyse
 - 5.1 Grundverständnis
 - 5.2 Mögliche Risikobereiche
 - 5.3 Partizipative Risikoanalyse
 - 5.4 Weiterentwicklung
6. Strukturen und Verantwortlichkeiten
 - 6.1 Schulsozialarbeit
 - 6.2 Präventions- und Interventionsbeauftragte
 - 6.3 Arbeitskreis Gewalt und Missbrauch
 - 6.4 Beschwerdemanagement
 - 6.5 Schulleitung
 - 6.6 Externe Kooperationen
7. Prävention
 - 7.1 Pädagogische Prävention
 - 7.2 Präventionsjahresplanung
 - 7.3 Präventive Maßnahmen im Kollegium
 - 7.4 Präventive pädagogische Maßnahmen
 - 7.5 Therapeutische und unterstützende Angebote
 - 7.6 Sucht- und Drogenprävention
 - 7.7 Medienprävention
 - 7.8 Sexualpädagogik und Sexualedukation
 - 7.9 Mobbing und Ausgrenzung
 - 7.10 Elternarbeit und Elternschulung
 - 7.11 Schulmediation und Forum Dialoge
 - 7.12 Weitere Gremien und Arbeitskreise
 - 7.13 Praktika und außerschulische Lernorte

8. Strukturelle und administrative Prävention
 - 8.1 Verhaltenskodex
 - 8.1.1 Klassenfahrten und Übernachtungen
 - 8.2 Regeln zwischen Schüler*innen
 - 8.3 Führungszeugnisse und Selbstverpflichtung
 - 8.4 Administrative Prävention
 - 8.5 Kollegiale Schutzstrukturen
9. Beschwerdemanagement
 - 9.1 Beschwerdekultur
 - 9.2 Beschwerdemanagement
 - 9.3 Möglichkeiten der Beschwerde
 - 9.4 Ansprechpartnerinnen *bei Gewalt und sexualisierter Gewalt*
 - 9.5 *Ansprechpartnerinnen* für Schülerinnen
 - 9.6 *Ansprechpartnerinnen* für Eltern und Mitarbeitende
 - 9.7 Grundsätze der Bearbeitung
 - 9.8 Externe Beschwerdestellen
10. Intervention und Handlungspläne
 - 10.1 Grundsätze
 - 10.2 Mobbing, Cyberkriminalität und andere Vorkommnisse
 - 10.3 Gewaltvorfälle
 - 10.4 Verdacht auf sexualisierte Gewalt oder Missbrauch
 - 10.5 Mögliche Meldewege
 - 10.6 Bei Gewalt oder Missbrauch außerhalb der Schule
 - 10.7 Bei Übergriffen, Gewalt oder Missbrauch durch Mitarbeitende
 - 10.8 Bei Übergriffen durch Mitschüler*innen
 - 10.9 Dokumentation
 - 10.10 Entscheidung über weitere Schritte
 - 10.11 Akute Gefährdung
 - 10.12 Externe Fachstellen
11. Aufarbeitung und Rehabilitation
 - 11.1 Grundverständnis
 - 11.2 Externe Begleitung
 - 11.3 Institutionelle Aufarbeitung
 - 11.4 Unterstützung Betroffener
 - 11.5 Rehabilitation
12. Qualitätssicherung
 - 12.1 Fortbildungen und Reflexion
 - 12.2 Weiterentwicklung des Schutzkonzeptes
 - 12.3 Qualitätsentwicklung
13. Anlagen

1. Präambel

Für das Kollegium und die Schulgemeinschaft der Rudolf-Steiner-Schule München-Daglfing steht die Würde des Kindes im Zentrum allen pädagogischen Handelns. Auf Grundlage des anthroposophischen Menschenbildes verstehen wir Schule als Lebensraum, in dem Kinder und Jugendliche geschützt, ernst genommen und in ihrer individuellen Entwicklung begleitet werden.

Die Rudolf-Steiner-Schule München-Daglfing versteht sich als ein Ort, an dem Grenzen geachtet, Selbstbestimmung gefördert und Grenzverletzungen klar benannt und bearbeitet werden. Der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor körperlicher, psychischer und insbesondere sexualisierter Gewalt ist ein zentraler Bestandteil unseres pädagogischen und institutionellen Selbstverständnisses.

Kinder und Jugendliche sollen an unserer Schule Schutz erfahren – unabhängig von Nationalität, Religion, Geschlecht, sexueller Orientierung, sozialer Herkunft, körperlichen oder psychischen Voraussetzungen. Diversität ist willkommen. Alle Beteiligten – Schüler*innen, Mitarbeitende, Eltern und weitere Erwachsene im Schulkontext – tragen gemeinsam Verantwortung für sichere Räume und ein gewaltfreies Miteinander.

Prävention verstehen wir nicht als einzelne Maßnahme, sondern als kontinuierliche Aufgabe des gesamten Schullebens. Das Schutzkonzept bündelt die bestehenden präventiven, intervenierenden und qualitätssichernden Maßnahmen der Schule und wird regelmäßig überprüft und weiterentwickelt.

2. Warum ein Schutzkonzept?

Die Schule möchte Kindern und Jugendlichen einen geschützten Lebensraum bieten, in dem sie sich angstfrei und lebensfroh entwickeln und lernen können. Dazu müssen alle in der Schule Tätigen Bedingungen schaffen, die das Risiko senken, dass junge Menschen Gewalt, Grenzverletzungen, Mobbing, Missbrauch oder andere Formen von Gefährdung erleben.

Das Schutzkonzept dient dazu,

- Wissen über Gewalt, Grenzverletzungen und sexualisierte Gewalt zu vermitteln,
- eine gemeinsame Sprache im Kollegium und in der Schulgemeinschaft zu ermöglichen,
- Prävention auf verschiedenen Ebenen sichtbar zu machen,
- Ansprechpartner*innen und Beschwerdewege transparent zu benennen,
- Handlungspläne bei Verdachtsfällen bereitzustellen,
- digitale Risiken, Persönlichkeitsschutz und Datenschutz mitzudenken,
- und die bisherige Arbeit zum Schutz vor Gewalt und Missbrauch systematisch weiterzuentwickeln.

Ein gelebtes Schutzkonzept gibt Missbrauch und Gewalt weniger Raum. Es hilft der Schule, ein Ort zu sein, an dem Kinder und Jugendliche kompetente Ansprechpersonen finden, die zuhören, ernst nehmen und helfen können, wenn ihnen in der Schule oder andernorts Gewalt angetan wird.

3. Grundhaltung und Begriffsdefinitionen

3.1 Schutzverständnis

Kinderschutz ist gemeinsame Verantwortung aller an der Schule tätigen Personen. Erwachsene tragen die Verantwortung dafür, sichere Rahmenbedingungen zu schaffen. Schüler*innen werden in ihrer Wahrnehmung, ihrem Grenzempfinden, ihrer Selbstwirksamkeit und ihrem Wissen über Hilfswege gestärkt.

3.2 Kindeswohl

Das Kindeswohl ist gegeben, wenn Kinder und Jugendliche einen Lebensraum vorfinden, in dem sie sich körperlich, seelisch, geistig, sozial und praktisch altersgemäß entwickeln können. Dazu gehören Schutz, Förderung, stabile Beziehungen, Beteiligung, Grenzen, Sicherheit und Achtung ihrer Würde.

3.3 Grundbedürfnisse von Kindern und Jugendlichen

Zu den Grundbedürfnissen gehören insbesondere:

- vitale Bedürfnisse wie Essen, Schlaf, Kleidung, Obdach, körperliche Unversehrtheit und Sicherheit,
- soziale Bedürfnisse wie Liebe, Respekt, Anerkennung, Wertschätzung, Fürsorge, Gemeinschaft, stabile Beziehungen und sichere Bindungen,
- Entwicklungsbedürfnisse wie Bildung, Selbstachtung, Identitätsentwicklung, altersgerechte Erfahrungen und individuelle Förderung.

3.4 Schutzauftrag

Der Schutzauftrag steht gleichwertig neben dem Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsauftrag. Ziel ist es, die Rechte von Kindern und Jugendlichen auf körperliche Unversehrtheit, freie Persönlichkeitsentfaltung, Entwicklungsförderung, Erziehung und Pflege zu verwirklichen und sie vor Gewalt zu schützen.

3.5 Grenzverletzungen

Grenzverletzungen sind unbeabsichtigte oder aus mangelnder Sensibilität entstehende Überschreitungen persönlicher Grenzen. Sie müssen wahrgenommen, benannt, reflektiert und korrigiert werden.

3.6 Übergriffe

Übergriffe sind bewusste oder billigend in Kauf genommene Verletzungen persönlicher Grenzen. Sie können Ausdruck mangelnder Fachlichkeit, persönlicher Unzulänglichkeit oder von Machtmissbrauch sein und erfordern klare Intervention.

3.7 Sexualisierte Gewalt / sexueller Missbrauch

Sexualisierte Gewalt umfasst alle sexualbezogenen Handlungen gegen den Willen oder ohne wirksame Zustimmung einer betroffenen Person sowie alle strafrechtlich relevanten Formen

sexuellen Missbrauchs. Dazu gehören auch Anbahnungshandlungen, Geheimhaltungsdruck, Manipulation, Ausnutzung von Macht- und Abhängigkeitsverhältnissen sowie digitale Formen sexualisierter Gewalt.

3.8 Weitere Formen von Gewalt

Das Schutzkonzept berücksichtigt neben sexualisierter Gewalt auch weitere Formen von Gewalt, insbesondere:

- physische Gewalt,
- psychische Gewalt,
- strukturelle Gewalt,
- soziale Gewalt,
- materielle Gewalt,
- Mobbing und Cybermobbing,
- Stalking und Cyberstalking,
- Diskriminierung,
- rassistische Gewalt,
- intersektionale Diskriminierung,
- selbstgefährdendes Verhalten,
- sexuell grenzverletzendes Verhalten unter Schüler*innen.

3.9 Kindeswohlgefährdung

Eine Kindeswohlgefährdung liegt vor, wenn das körperliche, geistige oder seelische Wohl eines Kindes oder Jugendlichen gefährdet ist und die Sorgeberechtigten nicht bereit oder nicht in der Lage sind, die Gefährdung abzuwenden.

4. Rechtliche Grundlagen

Die Arbeit der Rudolf-Steiner-Schule München-Daglfing orientiert sich unter anderem an folgenden gesetzlichen Grundlagen:

- Grundgesetz, insbesondere Art. 1 und Art. 3
 - Bürgerliches Gesetzbuch, insbesondere §§ 1626, 1627, 1631, 1666 BGB
 - Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen, insbesondere Art. 31 BayEUG
 - Bundeskinderschutzgesetz
 - Sozialgesetzbuch VIII, insbesondere §§ 1, 8, 8a, 8b, 9, 22, 45, 62 und 72a SGB VIII
 - Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz, insbesondere § 4 KKG
 - Strafgesetzbuch, insbesondere §§ 171, 174 ff., 176 ff., 177 ff., 180, 182, 184 ff., 184i, 184j, 184k, 201a, 225, 232 ff. StGB
 - UN-Kinderrechtskonvention, insbesondere Art. 2, 3, 6, 12, 19, 24 und 34
 - Münchner Vereinbarung zum Kinderschutz gemäß § 8a Abs. 4 SGB VIII
-

5. Risikoanalyse

5.1 Grundverständnis

Die Rudolf-Steiner-Schule München-Daglfing versteht Risikoanalyse als kontinuierlichen Bestandteil institutionellen Kinderschutzes. Sie dient dazu, Situationen, Strukturen und Dynamiken zu erkennen, die Grenzverletzungen, Machtmissbrauch oder sexualisierte Gewalt begünstigen könnten.

5.2 Mögliche Risikobereiche

Mögliche Risikobereiche können unter anderem sein:

- Stress- und Überlastungssituationen,
- mangelnde Wertschätzung und fehlende Selbstfürsorge,
- fehlende selbstreflexive Prozesse,
- geringer Austausch im Kollegium,
- mangelnde Transparenz,
- fehlende Kommunikationswege,
- Vermischung privater, verwandtschaftlicher, freundschaftlicher und professioneller Beziehungen,
- übermäßiges Engagement einzelner Erwachsener,
- Vermischung privater und beruflicher Interessen,
- Machtgefälle,
- parallele Hierarchien, Loyalitätsbindungen und Seilschaften,
- Einzelsettings,
- emotionale Abhängigkeiten,
- Kinder und Jugendliche mit besonderen Bedürfnissen,
- Interaktionen zwischen Kindern und Jugendlichen in sozialen Medien,
- digitale Kommunikation,
- Klassenfahrten und Übernachtungssituationen,
- uneinsehbare Räume und Bereiche auf dem Schulgelände,
- fehlende Grenzsensibilität,
- unklare Verantwortlichkeiten,
- fehlende Reflexionsräume.

Diese Aufzählung macht deutlich, dass Gewalt, Grenzverletzungen und Missbrauch potentiell in allen Bereichen einer Schulgemeinschaft auftreten können.

5.3 Partizipative Risikoanalyse

Schüler*innen werden im Rahmen geeigneter Beteiligungsverfahren in die Risikoanalyse einbezogen. Dies kann unter anderem erfolgen durch:

- Gesprächsformate,

- Beteiligungsprojekte,
- Klassenräte,
- Rückmeldungen,
- Beschwerdewege,
- Umfragen,
- Nadelmethode,
- subjektive Landkarten,
- Methoden der Sozialraumanalyse.

5.4 Weiterentwicklung

Die Risikoanalyse wird regelmäßig reflektiert und weiterentwickelt.

6. Strukturen und Verantwortlichkeiten

6.1 Schulsozialarbeit

Die Schulsozialarbeit ist eine zentrale präventive und intervenierende Struktur der Rudolf-Steiner-Schule München-Daglfing. Die Schulsozialarbeiterin ist erste Ansprechpartnerin für Schüler*innen, Eltern, Lehrkräfte und Mitarbeitende bei Konflikten, Mobbing, Sorgen, Krisen, Verdachtsfällen, Gewaltvorfällen und Fragen des Kinderschutzes.

Zu den Aufgaben gehören insbesondere:

- Durchführung präventiver Workshops,
- Entwicklung und Umsetzung der Präventionsjahresplanung,
- Beratung von Schüler*innen, Eltern und Mitarbeitenden,
- Krisenintervention,
- Mobbinginterventionen,
- Kooperation mit externen Fachstellen,
- Mitwirkung an Schutz- und Interventionsprozessen,
- Beteiligung an der Weiterentwicklung des Schutzkonzeptes.

Kontakt: stoica@waldorfschule-daglfing.de

Frau Stoica +49 177 67 35 859

6.2 Präventions- und Interventionsbeauftragte

Die Schule benennt verantwortliche Personen für Prävention und Intervention. Diese koordinieren präventive Maßnahmen, unterstützen die Umsetzung des Schutzkonzeptes, pflegen Kontakte zu Fachstellen und wirken an der Weiterentwicklung des Konzeptes mit.

6.3 Arbeitskreis Gewalt und Missbrauch

Der Arbeitskreis Gewalt und Missbrauch ist eine zentrale fachliche Anlaufstelle bei Gewalt, Grenzverletzungen, sexualisierter Gewalt und Missbrauch. Er besteht aus ausgebildeten Fachpersonen mit Kenntnissen im Bereich Gewaltprävention und Kinderschutz.

Aufgaben sind insbesondere:

- Prävention von Gewalt und Missbrauch,
- Beratung bei Verdachtsfällen,
- Entgegennahme und Dokumentation von Meldungen,
- Unterstützung bei Interventionen,
- Reflexion von Grenzverletzungen,
- Weiterentwicklung des Schutzkonzeptes,
- Sensibilisierung des Kollegiums,
- Zusammenarbeit mit externen Fachstellen,
- Information und Beratung von Eltern, Schüler*innen und Mitarbeitenden.

Der Arbeitskreis arbeitet vertraulich, nachvollziehbar und dokumentierend. Protokolle werden sicher verwahrt. Bei Bedarf wird externe Beratung oder Supervision hinzugezogen. Mitglieder: Frau Simon, Frau Seiler, Frau Stoica (Schulsozialarbeit)

Kontakt: ak-gewalt-missbrauch@waldorfschule-daglfing.de

Frau Seiler +49176 45500121

Frau Simon +4917645508952

Frau Stoica +49 177 67 35 859

6.4 Beschwerdemanagement

Die Schule verfügt über ein festes Beschwerdemanagement. Ansprechpartner*innen sind Frau Kuhn, Herr Wallner, Herr Peschke, Frau Bloch. Beschwerden werden entgegengenommen, dokumentiert und je nach Thema an die zuständigen Personen oder Gremien weitergeleitet.

Kontakt: BAS@waldorfschule-daglfing.de

6.5 Schulleitung

Die Schulleitung trägt Verantwortung für die Umsetzung des Schutzauftrags, die Einhaltung des Schutzkonzeptes und notwendige Entscheidungen bei schwerwiegenden Verdachtsfällen, Gewaltvorfällen oder dienstrechtlich relevanten Vorgängen.

6.6 Externe Kooperationen

Die Schule arbeitet unter anderem mit Jugendamt, KinderschutzZentrum München, Caritas, Pro Familia, spezialisierten Beratungsstellen, IseF, therapeutischen Fachstellen und bei Bedarf Polizei oder Jugendbeamten zusammen.

7. Prävention

7.1 Pädagogische Prävention

Pädagogische Prävention hat das Ziel, Kinder und Jugendliche im Schulalltag zu stärken, ihre Rechte sichtbar zu machen, sie über Grenzen, Hilfewege und Schutzmöglichkeiten altersangemessen zu informieren und soziale sowie personale Kompetenzen zu fördern.

Prävention bedeutet an der Rudolf-Steiner-Schule München-Daglfing nicht nur einzelne Workshops, sondern eine kontinuierliche Haltung im Schulalltag. Dazu gehören:

- achtsame Beziehungsgestaltung,
- Stärkung der Selbstwahrnehmung,
- Förderung von Selbstbehauptung,
- altersgemäße Aufklärung,
- Förderung von Empathie und Konfliktfähigkeit,
- Sensibilisierung für Grenzverletzungen,
- Information über Hilfsangebote.

7.2 Präventionsjahresplanung

Die Schule verfügt über eine altersgestufte Präventionsjahresplanung. Sie umfasst unter anderem:

- soziale Kompetenzen,
- Gewaltprävention,
- Mobbingprävention,
- Medienpädagogik,
- Sexualpädagogik,
- Selbstbehauptung,
- Umgang mit Gefühlen,
- Grenzen und Grenzachtung,
- Suchtprävention,
- Klassen- und Gemeinschaftsprozesse.

Die Präventionsangebote werden durch Schulsozialarbeit, Lehrkräfte und externe Fachstellen umgesetzt.

! siehe Anlage!

7.3 Präventive Maßnahmen im Kollegium

Prävention ist in der pädagogischen Arbeit und in Konferenzstrukturen verankert. Themen sind unter anderem:

- Gewaltprävention,
- Mobbing und Cybermobbing,
- Kommunikation,

- Elternarbeit,
- Kinderbesprechungen,
- Achtsamkeit,
- Gewaltfreie Kommunikation,
- Autorität und Neue Autorität,
- Sexualität und Aufklärung,
- Mediennutzung,
- Kinderschutz.

Zur Reflexion und Professionalisierung dienen Fortbildungen, Intervisionsgruppen, Klassenkonferenzen, Personalgespräche, kollegiale Beratung, Supervision und externe Beratung bei Bedarf.

7.4 Präventive pädagogische Maßnahmen

Präventive pädagogische Arbeit findet im Unterricht, in Klassenprozessen und in besonderen Projekten statt. Klassenlehrkräfte und Fachlehrkräfte greifen Themen wie Kommunikation, Klassengemeinschaft, Konfliktfähigkeit, Grenzen, Mobbing und Selbstbehauptung altersangemessen auf.

7.5 Therapeutische und unterstützende Angebote

Der therapeutische und fördernde Bereich der Schule unterstützt Schüler*innen je nach Bedarf. Dazu gehören unter anderem:

- Kunsttherapie,
- Heileurythmie,
- Sprachgestaltung,
- medizinische und psychologische Betreuung durch die Schulärztin,
- Mobiler Sonderpädagogischer Dienst.

Die Therapeut*innen stehen in regelmäßigem fachlichem Austausch.

7.6 Sucht- und Drogenprävention

Das Thema Drogen wird altersangemessen im Unterricht und durch geschulte Pädagog*innen aufgegriffen. Externe Präventionsangebote, unter anderem der Polizei, können einbezogen werden.

7.7 Medienprävention

Medienprävention findet auf mehreren Ebenen statt: im Unterricht, an Elternabenden, durch Fortbildungen sowie durch externe Angebote. Dazu gehören Datenschutz, Persönlichkeitsschutz, Cybermobbing, digitale Grenzverletzungen, Cybergrooming, Sexting und verantwortlicher Umgang mit sozialen Medien.

7.8 Sexualpädagogik und Sexualedukation

Sexualpädagogische Themen werden alters- und entwicklungsangemessen durch Pädagog*innen und externe Fachpersonen aufgegriffen. Ziel ist die Stärkung von Selbstbestimmung, Körperwissen, Grenzachtung, Beziehungskompetenz und Schutz vor sexualisierter Gewalt.

7.9 Mobbing und Ausgrenzung

Mobbing und Ausgrenzung werden durch Klasseninterventionen, Beratung, Schulsozialarbeit und bei Bedarf externe Fachstellen bearbeitet. Prävention und Intervention sind eng miteinander verbunden.

7.10 Elternarbeit und Elternschulung

Elternarbeit ist ein zentraler Bestandteil der Prävention. Eltern werden durch Elternabende, Informationsmaterialien, Beratung und Beteiligung an schulischen Gremien einbezogen.

Themen können sein:

- Kindeswohl,
- Medien,
- Sexualität,
- Sucht,
- Diversität,
- Kommunikation,
- Grenzachtung,
- Prävention sexualisierter Gewalt.

7.11 Schulmediation und Forum Dialoge

Das Forum Dialoge unterstützt seit vielen Jahren eine transparente und konstruktive Konfliktkultur. Es begleitet Gespräche, unterstützt Vertrauenseltern und wirkt als vermittelnde Struktur bei Konflikten.

Schulmediation kann Schülerinnen, Pädagoginnen und Eltern unterstützen, Gespräche zu moderieren, Konflikte zu klären oder an Fachstellen weiterzuverweisen.

7.12 Weitere Gremien und Arbeitskreise

Weitere präventiv wirksame Strukturen sind unter anderem:

- AK Diversität,
- AK Zusammenarbeit,
- Eltern-Lehrer-Rat,
- Schülervertretung,
- Vertrauenseltern,
- Therapiekreis.

Diese Strukturen tragen zur Sensibilisierung, Partizipation, Konfliktkultur und Stärkung der Schulgemeinschaft bei.

7.13 Praktika und außerschulische Lernorte

- Landwirtschafts-, Sozial- und Betriebspraktika sind Teil des pädagogischen Konzepts.
- Schüler*innen werden vor Beginn über Grenzen, Rechte, Beschwerdewege und Ansprechpersonen informiert.
- Die Schule benennt eine schulische Ansprechperson.
- Praktikumsbetriebe erhalten Informationen zu den Kinderschutzstandards der Schule.
- Hinweise auf Grenzverletzungen werden nach den Interventionsstandards des Schutzkonzeptes bearbeitet.

8. Strukturelle und administrative Prävention

8.1 Verhaltenskodex

Alle Mitarbeitenden der Rudolf-Steiner-Schule München-Daglfing verpflichten sich zur Einhaltung des Verhaltenskodex.

Dieser umfasst unter anderem:

- verantwortungsvollen Umgang mit Nähe und Distanz,
- keine privaten Kontakte zu Schüler*innen,
- keine privaten Social-Media-Kontakte,
- keine Geheimnisse mit Schüler*innen,
- transparente Kommunikation,
- verantwortungsvollen Umgang mit Medien und Bildern,
- klare Regeln bei Klassenfahrten und Einzelsettings.

Besondere Sensibilität gilt in Situationen wie:

- Sport- und Musikunterricht,
- Handarbeit und Werken,
- künstlerischer Probenarbeit,
- Einzelgesprächen,
- Einzelunterricht,
- Schulausflügen,
- Schulprojekten,
- Klassenfahrten,
- Trost- und Hilfesituationen,
- körpernahen Unterrichtssituationen.

Grundsätze sind:

- Die Würde der Schüler*innen bleibt gewahrt.
- Körperkontakt geht nicht von Erwachsenen aus und wird altersangemessen reflektiert.
- Tröstender Körperkontakt erfolgt sensibel und nur im angemessenen Rahmen.
- Küssen, eigenmächtiges Berühren, Täschneln, Streicheln, Rangeln, Ohrfeigen, Kopfnüsse, Treten oder das Werfen von Gegenständen sind ausgeschlossen.
- Sexualisierte Sprache, abwertende Bemerkungen, verletzender Spott und demütigende Kommunikation sind nicht akzeptabel.

Der Verhaltenskodex wurde vom Kollegium erarbeitet, wird regelmäßig reflektiert und liegt dem Arbeitsvertrag bei.

8.1.1 Klassenfahrten und Übernachtungen

- Klassenfahrten werden grundsätzlich von mindestens zwei erwachsenen Begleitpersonen durchgeführt.
- Die Privatsphäre von Schüler*innen wird geachtet.
- Schlaf-, Wasch- und Umkleidesituationen werden grenzachtend gestaltet.
- Einzelunterbringungen von Schüler*innen bei Begleitpersonen finden nicht statt.
- Transparente Regeln zu Mediennutzung und Nachtzeiten werden vorab kommuniziert.
- Schülerinnen kennen ihre Ansprechpartnerinnen während der Klassenfahrt.

8.2 Regeln zwischen Schüler*innen

Regeln zum grenzachtenden Umgang zwischen Schülerinnen werden mit Schülerinnen erarbeitet, regelmäßig besprochen und altersangemessen sichtbar gemacht.

8.3 Führungszeugnisse und Selbstverpflichtung

Alle Mitarbeitenden sowie externe Personen mit regelmäßigem Kontakt zu Schüler*innen legen ein erweitertes Führungszeugnis vor und unterzeichnen eine Selbstverpflichtungserklärung.

Das erweiterte Führungszeugnis wird regelmäßig erneuert. Die Selbstverpflichtungserklärung und der Verhaltenskodex sind Bestandteil der arbeitsvertraglichen bzw. institutionellen Vereinbarungen.

8.4 Administrative Prävention

Zur administrativen Prävention gehören insbesondere:

- Prüfung des Lebenslaufes und der persönlichen Eignung,
- erweitertes Führungszeugnis,
- Selbstverpflichtungserklärung,
- Verhaltenskodex als Bestandteil der Arbeitsunterlagen,
- Schutzkonzept als Bestandteil des Arbeitsvertrags bzw. der Einarbeitungsunterlagen,
- Hospitationen,
- Einarbeitung und Begleitung neuer Kolleg*innen,
- Mentor*innensystem,

- Thematisierung von Kinderschutz, Nähe und Distanz in der Einarbeitung,
- Fortbildungen,
- Schutzkonzept als Bestandteil der Personalführung
- Schutzstandards bei Praktika und außerschulischen Lernort
- Informationsmaterial für Praktikumsbetriebe
- Informationsmaterial für Schüler*innen zu Ansprechpartnern und Beschwerdewegen während Praktika.

8.5 Kollegiale Schutzstrukturen

Zur strukturellen Prävention gehören:

- gegenseitige Hospitationen,
- regelmäßige Klassenkonferenzen,
- Personalkreis,
- Mitarbeiter*innengespräche,
- Interventionsgruppen,
- Supervision,
- kollegiale Fallberatung,
- Feedback-Kultur,
- Datenschutz und Schweigepflicht.

9. Beschwerdemanagement

9.1 Beschwerdekultur

Die Rudolf-Steiner-Schule München-Daglfing versteht Beschwerden als wichtigen Bestandteil einer offenen und transparenten Schulkultur. Beschwerden sollen frühzeitig wahrgenommen, ernst genommen und professionell bearbeitet werden.

9.2 Beschwerdemanagement

Ansprechpartner*innen sind:

- Frau Kuhn
- Herr Wallner
- Herr Peschke
- Frau Bloch

Alle Beschwerden werden entgegengenommen, dokumentiert und entsprechend der jeweiligen Thematik weitergeleitet.

Kontakt: BAS@waldorfschule-daglfing.de

9.3 Möglichkeiten der Beschwerde

Beschwerden können eingebracht werden durch:

- direkte Ansprache,
- Klassenlehrkräfte,
- Klassenbetreuer*innen,
- Schulsozialarbeit,
- Vertrauenspersonen,
- Schülervertretung,
- Vertrauenseltern,
- Forum Dialoge,
- Eltern-Lehrer-Rat,
- Briefkasten,
- E-Mail.

9.4 Ansprechpartner*innen bei Gewalt und sexualisierter Gewalt

Bei Fragen, Verdachtsmomenten oder konkreten Vorfällen im Bereich Gewalt, Grenzverletzungen und sexualisierte Gewalt ist der Arbeitskreis Gewalt und Missbrauch eine zentrale Anlaufstelle.

Der AK Gewalt und Missbrauch:

- nimmt Meldungen entgegen,
- dokumentiert diese,
- berät fachlich,
- unterstützt Schutzmaßnahmen,
- koordiniert weitere Schritte,
- arbeitet mit Schulleitung, Schulsozialarbeit, Eltern, Fachstellen und gegebenenfalls Behörden zusammen.

Kontakt: ak-gewalt-missbrauch@waldorfschule-daglfing.de

- Frau Seiler +49176 45500121
- Frau Simon +4917645508952
- Frau Stoica +49 177 67 35 859

9.5 Ansprechpartnerinnen für Schülerinnen

Schüler*innen können sich unter anderem wenden an:

- Klassenlehrkräfte,
- Klassenbetreuer*innen,

- jede Lehrkraft oder pädagogische Bezugsperson des Vertrauens,
- Schulsozialarbeit,
- Schulärztin,
- Arbeitskreis Gewalt und Missbrauch,
- Schülervertretung,
- Beschwerdemanagement.

9.6 Ansprechpartner*innen für Eltern und Mitarbeitende

Eltern und Mitarbeitende können sich unter anderem wenden an:

- Klassenbetreuer*innen,
- Klassenlehrkräfte,
- Schulsozialarbeit,
- Forum Dialoge,
- Vertrauenseltern,
- Eltern-Lehrer-Rat,
- Arbeitskreis Gewalt und Missbrauch,
- Schulleitung.
- Beschwerdemanagement

9.7 Grundsätze der Bearbeitung

Das Beschwerdesystem orientiert sich an folgenden Grundsätzen:

- Niedrigschwelligkeit,
- Vertraulichkeit,
- Transparenz,
- Schutz betroffener Personen,
- zeitnahe Bearbeitung,
- nachvollziehbare Zuständigkeiten,
- Rückmeldung an die beschwerdeführende Person,
- Dokumentation relevanter Vorgänge.

9.8 Externe Beschwerdestellen

Zusätzlich bestehen externe Beratungs- und Beschwerdemöglichkeiten, unter anderem über Fachberatungsstellen sowie über die Beratung und Schlichtung des Bundes der Freien Waldorfschulen.

10. Intervention und Handlungspläne

10.1 Grundsätze

Bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung, Gewalt oder sexualisierte Gewalt handelt die Schule besonnen, transparent, dokumentierend und unter Einbezug geeigneter Fachstellen. Der Schutz der betroffenen Person steht im Mittelpunkt.

Grundsätze sind:

- Ruhe bewahren,
- zuhören,
- Wahrnehmungen und Aussagen protokollieren,
- keine vorschnellen Bewertungen,
- keine eigenen Ermittlungen,
- keine direkte Konfrontation der beschuldigten Person ohne fachliche Beratung,
- Opferschutz gewährleisten,
- fachliche Unterstützung hinzuziehen.

10.2 Mobbing, Cyberkriminalität und andere Vorkommnisse

Bei Mobbingvorfällen, Cyberkriminalität, Genderfragen, gesundheitlichen Problemen oder anderen Vorkommnissen sind zunächst Klassenlehrkraft, Klassenbetreuung und Schulsozialarbeit mögliche Anlaufstellen. Je nach Situation werden geeignete Kreise, das Klassenkollegium, Eltern, Schulleitung oder externe Fachstellen einbezogen.

Bei Mobbingvorfällen ist die Schulsozialarbeit erste Ansprechpartnerin und führt bei Bedarf Mobbinginterventionen in der Klasse durch.

10.3 Gewaltvorfälle

Bei Gewaltvorfällen werden Schulleitung, Schulsozialarbeit der Arbeitskreis Gewalt und Missbrauch hinzugezogen. Die beteiligten Kinder und Jugendlichen werden angehört. Eltern werden einbezogen. Notwendige Schutzmaßnahmen werden eingeleitet.

10.4 Verdacht auf sexualisierte Gewalt oder Missbrauch

Bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt oder Missbrauch wird der Arbeitskreis Gewalt und Missbrauch hinzugezogen. Je nach Fallkonstellation werden Schulleitung, Schulsozialarbeit, externe Fachstellen, IseF, Jugendamt oder Polizei beteiligt.

10.5 Mögliche Meldewege

Eine Meldung kann erfolgen durch:

- Schüler*innen,
- Eltern,
- Lehrkräfte,

- Mitarbeitende,
- Mitschüler*innen,
- externe oder amtliche Stellen,
- eigene Beobachtung.

10.6 Bei Gewalt oder Missbrauch außerhalb der Schule

Bei Verdacht auf häusliche Gewalt, familiäre Kindeswohlgefährdung oder Missbrauch außerhalb der Schule werden vertrauliche Gespräche geführt, Beobachtungen dokumentiert, Fachstellen beraten und gegebenenfalls IseF, Jugendamt oder andere zuständige Stellen einbezogen.

10.7 Bei Übergriffen, Gewalt oder Missbrauch durch Mitarbeitende

Bei Verdacht auf Übergriffe, Gewalt oder Missbrauch durch Mitarbeitende gelten insbesondere:

- vertrauliches Gespräch mit der betroffenen Person,
- Trennung von betroffener und beschuldigter Person,
- Verhinderung direkten Kontakts,
- keine direkte Aussprache zwischen betroffener und beschuldigter Person ohne fachliche Klärung,
- Information der Schulleitung,
- Information der Eltern unter Berücksichtigung des Opferschutzes,
- Einbezug externer Fachstellen,
- Prüfung arbeitsrechtlicher und weiterer notwendiger Maßnahmen.

10.8 Bei Übergriffen durch Mitschüler*innen

Bei Übergriffen durch Mitschüler*innen gelten insbesondere:

- vertrauliches Gespräch mit der betroffenen Person,
- Schutzmaßnahmen,
- Trennung der Beteiligten bei Bedarf,
- Information der Schulleitung,
- Information der Eltern unter Berücksichtigung des Opferschutzes,
- Beratung durch Fachstellen,
- pädagogische und gegebenenfalls schulrechtliche Maßnahmen.

10.9 Dokumentation

Verdachtsfälle und relevante Beobachtungen werden dokumentiert. Protokollbögen und Langzeitprotokolle können genutzt werden. Dokumentationen werden vertraulich behandelt und sicher verwahrt.

Jeder Schritt wird nachvollziehbar protokolliert. Eine Weitergabe erfolgt nur bei zwingenden Gründen und unter Berücksichtigung von Datenschutz, Schweigepflicht und Opferschutz.

10.10 Entscheidung über weitere Schritte

Nach fachlicher Beratung wird entschieden, welche Schritte erforderlich sind. Möglich sind:

- Beratung durch IseF,
- Einschaltung des Jugendamts,
- Einschaltung der Polizei,
- ärztliche oder therapeutische Abklärung,
- Einschaltung spezialisierter Fachberatungsstellen,
- schulinterne Schutzmaßnahmen.

10.11 Akute Gefährdung

Bei akuter Gewalt oder akutem Missbrauch werden umgehend Schutzmaßnahmen eingeleitet. Dazu gehören:

- Sicherstellung des Opferschutzes,
- Kontakt zum Arbeitskreis Gewalt und Missbrauch,
- Information der Schulleitung,
- Kontaktaufnahme mit Fachstellen,
- gegebenenfalls Einschaltung von Polizei, Jugendamt oder medizinischer Hilfe.

10.12 Externe Fachstellen

Die Schule arbeitet unter anderem mit folgenden Stellen zusammen:

- Jugendamt,
- KinderschutzZentrum München,
- Caritas,
- Pro Familia,
- KIBS,
- Wildwasser,
- IMMA,
- weitere spezialisierte Beratungsstellen,
- Polizei bei akuter Gefährdung.

Die Kontaktdaten werden in einer Adressliste geführt und regelmäßig aktualisiert.

11. Aufarbeitung und Rehabilitation

11.1 Grundverständnis

Die Rudolf-Steiner-Schule München-Daglfing versteht Aufarbeitung als wichtigen Bestandteil institutionellen Kinderschutzes. Ziel ist Schutz und Unterstützung betroffener Personen, institutionelles Lernen, Reflexion von Strukturen und Prävention zukünftiger Grenzverletzungen.

11.2 Externe Begleitung

Bei schwerwiegenden Vorfällen werden externe Fachstellen zur Beratung, Begleitung und Evaluation hinzugezogen.

11.3 Institutionelle Aufarbeitung

Nach einem Vorfall werden die relevanten Strukturen, Kommunikationswege und Verantwortlichkeiten reflektiert. Leitfragen sind unter anderem:

- Wie konnte es zu dem Vorfall kommen?
- Welche Strukturen haben den Vorfall ermöglicht oder begünstigt?
- Welche Muster waren erkennbar?
- Welche Verantwortlichkeiten wurden nicht ausreichend wahrgenommen?
- Wo wurde angemessen reagiert?
- Wo wurde falsch oder zu spät reagiert?
- Welche Konsequenzen ergeben sich für Prävention, Intervention und Qualitätssicherung?

Ziel ist, strukturelle Schwachstellen zu erkennen und in präventive Maßnahmen umzuwandeln.

11.4 Unterstützung Betroffener

Betroffene Schüler*innen, Eltern, Klassen und Mitarbeitende erhalten bei Bedarf Unterstützung durch schulinterne und externe Fachstellen.

11.5 Rehabilitation

Sollte sich ein Verdacht als unbegründet erweisen, erfolgt eine sorgfältige Rehabilitation der betroffenen Person. Diese ist mit gleicher Sorgfalt zu führen wie die Prüfung des Verdachts.

Mögliche Schritte sind:

- klare Information der relevanten Beteiligten, dass der Verdacht ausgeräumt ist,
- Schutz der Persönlichkeit der zu Unrecht beschuldigten Person,
- Entwicklung geeigneter Maßnahmen gemeinsam mit der betroffenen Person,
- Einzelsupervision bei Bedarf,
- Supervision für das Kollegium bei Bedarf,
- Wiederherstellung von Vertrauen und Arbeitsfähigkeit.

12. Qualitätssicherung

12.1 Fortbildungen und Reflexion

Zur Qualitätssicherung gehören:

- regelmäßige Fortbildungen,
- Supervision,
- Intervision,
- kollegiale Beratung,
- Reflexion in Konferenzen,
- Evaluation bestehender Maßnahmen,
- regelmäßige Überarbeitung des Schutzkonzeptes.

12.2 Weiterentwicklung des Schutzkonzeptes

Das Schutzkonzept wird regelmäßig überprüft, reflektiert und weiterentwickelt. Neue fachliche Entwicklungen, gesellschaftliche Veränderungen sowie schulinterne Erfahrungen fließen kontinuierlich in die Überarbeitung ein.

12.3 Qualitätsentwicklung

Zur Qualitätsentwicklung gehören unter anderem:

- regelmäßige Evaluation,
- Intervision,
- Supervision,
- kollegiale Beratung,
- Präventionsplanung,
- Reflexion in Konferenzen,
- Kooperation mit Fachstellen,
- regelmäßige Aktualisierung der Ansprechpersonen und Adresslisten,
- Überprüfung der Sichtbarkeit von Informationsmaterialien für Schüler*innen.

13. Anlagen

Die Anlagen sind Bestandteil des Schutzkonzeptes und werden regelmäßig überprüft und aktualisiert.

- Anlage 1 – Schulorganigramm
- Anlage 2 – Leitbild der Rudolf-Steiner-Schule München-Daglfing
- Anlage 3 – Forum Dialoge
- Anlage 4 – Arbeitskreis Gewalt und Missbrauch (AKGM): Aufgaben, Zuständigkeiten und Arbeitsweise

- Anlage 5 – Medienkonzept / Leitbild zur Nutzung elektronischer Medien
- Anlage 6 – Mögliche Erscheinungsformen der Gewalt
- Anlage 7 – Gemeinsames Leitbild der deutschen Waldorfschulen
- Anlage 8 – Stuttgarter Erklärung
- Anlage 9 – Präventionsjahresplanung
- Anlage 10 – Selbstverpflichtungserklärung
- Anlage 11 – Verhaltenskodex
- Anlage 12 – Kinderrechte und Partizipation
- Anlage 13 – Informationsblatt für Schüler*innen
- Anlage 14 – Beschwerdewege und Beschwerdemöglichkeiten
- Anlage 15 – Informationsblatt für Eltern und Erziehungsberechtigte
- Anlage 16 – Dokumentationsvorlagen / Meldung Kindeswohlgefährdung
- Anlage 17 – Adressliste externer Fachstellen und IseF-Kontakte
- Anlage 18 – Informationen zum Kinderschutz während des Landwirtschafts- und Betriebspraktikums
- Anlage 19 – Informationen für Schüler*innen bei Praktika und außerschulischen Lernorten

Stand: 02.10.2026